

Straßenbauverwaltung: Landratsamt Enzkreis – Amt für Nachhaltige Mobilität	
Straße: K 4569 / K 1017	Station: Bau-km 0+003,250 bis 1+777,5 / 2+120
K 4569 / K 1017	
Ausbau zwischen der L1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach	
PROJIS-Nr.:	

Feststellungsentwurf

- Regelungsverzeichnis –

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 11

<u>Aufgestellt:</u> Pforzheim, den 04. Juni 2018 Landratsamt Enzkreis Amt für Nachhaltige Mobilität Gez. Wexel	

1 Allgemeines

Die Straßenbauverwaltung des Landkreis Enzkreis – Amt für Nachhaltige Mobilität – als Vorhabensträger führt die in diesem Verzeichnis beschriebenen Baumaßnahmen durch.

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben und rechtlichen Regelungen zu Straßen und Wegflächen, Bauwerken und betroffenen Anlagen. Diese Regelungen werden mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht. Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnungen „Beginn der Baustrecke“, „Ende der Baustrecke“ und/oder durch farbige Darstellung in den Plänen (Unterlage 5) festgelegt.

1.1 Erläuterung zum Regelungsverzeichnis

Die Zusammenstellung der Unterlagen zum Feststellungsentwurf erfolgt entsprechend den aktuellen Richtlinien.

Im Regelungsverzeichnis sind Querdolen, Wege und Zufahrten und weitere erforderliche bauliche Anlagen aufgeführt.

Zur Regelung der landschaftspflegerischen Maßnahmen gelten die in Unterlage 9 enthaltenen Maßnahmenblätter.

Im Regelungsverzeichnis sind für die Streckenbereiche Angaben mit links bzw. rechts gewählt. Diese Angaben beziehen sich auf die Bereiche links bzw. rechts der Trasse in Stationierungsrichtung gesehen. Die Stationierungsangaben sind aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet.

Die Anordnung von Verkehrszeichen, Markierungen und Verkehrseinrichtungen unterliegen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Diese sind nicht Bestandteil des Verfahrens.

1.2 Kostentragung

Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Enzkreis.

Bestehen keine besonderen Vereinbarungen, bestimmen sich die im Regelungsverzeichnis vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Kostentragung aus der gesetzlichen Rechtslage. Sofern auf Grund einer Änderung an Leitungen oder sonstigen Anlagen auf Kosten des Straßenbaulastträgers infolge der hier beschriebenen Maßnahmen ein anrechenbarer Vorteil besteht, ist ein Vorteilsausgleich vorzunehmen.

1.3 Eigentum und Unterhaltung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist oder eine anderslautende gesetzliche Regelung besteht, gilt folgendes:

- Neugeplante Straßen- und Wegbereiche gehen in das Eigentum und die Straßenbaulast (Bau und Unterhaltung) des jeweilig, gesetzlich festgelegten Baulast- und Unterhaltungsträgers über.
- Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege erstellten Strecken diese Straßen und Wege außerhalb der Kreis- und Landesstraßen werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

- Für den Umfang der Bau- und Unterhaltungspflicht sind vom Zeitpunkt der Übergabe an, die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstrecken sich diese auf die Fahrbahn, Bankette samt Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten bzw. umgebauten Straßen und Wege.
- Querdolen und Entwässerungsleitungen die im Bereich der Kreis- oder Landesstraße liegen und nicht zur Ortskanalisation einer Gemeinde gehören, verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung des Straßenbaulastträgers.
- Die Unterhaltungs- und Reinigungspflicht erstreckt sich vom Zeitpunkt der Übergabe auf alle geänderten Entwässerungseinrichtungen außerhalb der Kreis- und Landesstraßen.
- Eigentum und Unterhaltungspflicht der übrigen, bestehenden Straßen, Wege und Entwässerungseinrichtungen bleiben unberührt.

1.4 Sonstige Regelungen über häufig wiederkehrende, notwendige Maßnahmen

- Bei Kreuzungen der Kreis- und Landesstraßen und der verlegten Straßen- und Wegeflächen mit Ver- und Entsorgungsleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart.
- Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und soweit möglich, der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.
- Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken, Gebäuden, Außenanlagen sowie Gebäude- und Hofentwässerungsanlagen werden einvernehmlich mit den jeweiligen Eigentümern den neuen Verkehrsverhältnissen entsprechend – unbeschadet bestehender Sondernutzungen – angepasst.
- Der Baulastträger behält sich das Recht vor, für diese Arbeiten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend baulich in Anspruch zu nehmen.
- Einfriedungen von erworbenen Flächen werden abgebrochen bzw. an die künftige Eigentumsgrenze versetzt. Mauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu hergestellt. Soweit möglich, wird beim Abbruch gewonnenes Material wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen. Ist ein Umbau bzw. Versetzen nicht möglich, wird eine monetäre Entschädigung vereinbart.

2 Grunderwerb

Die erforderlichen Flächen für die Straßenbaumaßnahme sind im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) eingetragen. Diese Flächen werden vom zuständigen Baulastträger erworben. Die Kostentragung für Vermessung und Vermarkung der Flurstücke obliegt ebenfalls dem zuständigen Baulastträger.

Im Grunderwerbsplan sind die Grunderwerbsbereiche gesondert dargestellt. Die Straßenbauverwaltung behält sich das Recht vor, beiderseits der geplanten Trassenkörper sowie neben verlegten Straßen, Wegen und Entwässerungseinrichtungen einen Geländestreifen von ca. 5 m für die Baudurchführung vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

3 Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Das Regelungsverzeichnis ist in Blöcken gegliedert:

- Block 1: K 4569 im Landkreis Enzkreis**
- Block 2: K 1017 im Landkreis Böblingen**
- Block 3: L 1134 im Landkreis Enzkreis**
- Block 4: Geh-und Radwegverbindung im Landkreis Enzkreis**

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den oben aufgeführten Blöcken angelegt. Aus der laufenden Nummer des Regelungsverzeichnisses sind die Zugehörigkeiten zu jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen erkennbar.

Die laufende Nummerierung der Aufstellung erfolgt in der Systematik:

Block-Nr. / lfd. Nummer des Regelungsbedarfs

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.1	im gesamten Baustrecken- bereich der K 4569 0+003 bis 1+777	Ausbau der K 4569	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Die bestehende K 4569 wird wie in den Lageplänen dargestellt ausgebaut. Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist teilweise Grunderwerb notwendig (siehe Unterlage 10). Ausführliche Angaben zu Fahrbahnbreiten, Höhenlage, Befestigungsart und Baustoffe sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1), den Lageplänen (Unterlage 5) und Straßenquerschnitten (Unterlage 14) zu entnehmen. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis. Die Kosten für die Änderungen im Knotenpunktbereich L 1134 / K 4569 werden entsprechend dem Straßengesetz (StrG) zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Enzkreis aufgeteilt.	
1.2	0+130 li	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönshheim b) Gemeinde Mönshheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage: 11 Datum: 04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	im gesamten Baustrecken- bereich der K4569	Leitungen aller Art	a) jeweiliger Eigentümer des Grundstücks b) wie bisher (E/U)	Die im Baubereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen hat der jeweilige Leitungsbetreiber im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
1.4	0+003 bis 0+440	Maßnahmen gemäß RiStWag	a) Landkreis Enzkreis b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Die ersten 440 m der Baustrecke liegen im WSG II. Hier sind gemäß RiStWag entsprechende bauliche Maßnahmen vorzusehen. Im Bereich der K 4569 sind für den südlichen Böschungsbereich (in Stationierungsrichtung rechts) der ersten 300 m Ausbaustrecke gemäß Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landratsamt Enzkreis keine Maßnahmen nach RiStWag erforderlich. Diese Bereiche haben Bestandschutz. Das gleiche gilt für den westlichen Böschungsbereich der L 1134 im Bereich der Ausbaumaßnahme. Ebenso dürfen für das nördlich der K 4569 bis zum Bau-km 0+300 angrenzende Naturschutzgebiet Kalkofen bzw. FFH-Gebiet die Abdichtungsmaßnahmen reduziert werden. Ab Muldenmitte verringert sich das Breitenmaß der Abdichtung von 4,00 m auf 2,50 m. Hierdurch kann eine Eingriffsminimierung im Naturschutz-gebiet Kalkofen / FFH-Gebiet mit mageren Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp im FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“) erreicht werden. Die ersten 440 m der Baustrecke liegen im WSG II. Hier sind gemäß RiStWag entsprechende bauliche Maßnahmen vorzusehen. Kostenträger: Landkreis Enzkreis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.5	0+360	Querdole	a) Landkreis Enzkreis b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole DN 300 zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter der Straße. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.6	im gesamten Baustreckenbereich der K4569	Entwässerungsmulden	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sowie des anfallenden Aussengebietswasser wird entlang der K4569 ein 1,00 bis 1,50 m breites Bankett mit einem ein- bzw. beidseitigen Muldesystem (B= 1,50 m) hergestellt. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.7	0+522 re	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.8	0+440 bis 0+760	Ausbau der K 4569	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Trassenoptimierung im Bereich der un stetigen Kurvensituation. Rückbau der alten Trasse. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.9	0+640 li	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.10	0+530 bis 0+640 re	Geh- und Radweg	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung eines neuen Geh- und Radwegs (B=2,50 m) parallel zur geplanten K 4569. Die Wegbefestigung erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.11	0+740 li	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.12	0+735 re	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.13	0+520 re	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 23 m) mit Einlaufbauwerk zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.14	0+735 re	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 18 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.15	0+740 bis 1+050	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Mönshheim b) Gemeinde Mönshheim (E/U)	Herstellung eines Wirtschaftsweges zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Der Wegausbau erfolgt als Erdweg (unbefestigt). Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.16	0+840 li	Wirtschaftsweg	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.17	0+930 li	Wirtschaftsweg	a) Landkreis Enzkreis b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.18	0+930 li	Querdole	a) Landkreis Enzkreis b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 11 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.19	1+120 li	Zufahrt (nur Überfahrtsrecht)	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Eigentümer de jeweiligen Grundstücks (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Grundstückszufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Es ist ein Überfahrtsrecht erforderlich. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.20	1+197 re	Zufahrt (nur Überfahrtsrecht)	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Grundstückszufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Es ist ein Überfahrtsrecht erforderlich. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.21	1+253 bis 1+310 re	Stellplatzfläche	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Grundstückszufahrt mit Stellplatzfläche wird lage- und höhenmäßig in Asphaltbauweise an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.22	1+332 re	Waldwegezufahrt	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.23	1+380 li	Zufahrt	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Grundstückszufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.24	1+122 li	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 11 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.25	1+195 re	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 10 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.26	1+241 bis 1+317	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 76 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter der Stellplatzfläche. Sicherung durch Leitungsrecht Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.27	1+335 re	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 10 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.28	1+360 re bis 1+777 li (Landkreis- grenze)	Stromfreileitung Netze BW	a) jeweiliger Eigentümer des Grundstücks b) wie bisher	Im Baubereich verläuft eine bestehende Stromfreileitung der Netze BW. Der Leitungsträger hat im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.29	1+670 li	Zufahrt	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.30	1+680 re	Waldwegezufahrt	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss der Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 4569 angepasst. Der Anschluss der Zufahrt erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.31	1+600 bis 1+680 li	best. Schotterfläche / Parkplatz	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Die bestehende Schotterfläche wird im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend für Baustelleinrichtungen bzw. Lagermöglichkeit für Erdmaterial / Straßenaufbruch genutzt. Nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme wird die Fläche wieder in entsprechend hergerichtet. Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.	
1.32	1+500 bis 1+777 li (Landkreis- grenze)	Sicherung Gashochdruckleitung Terranets bw	a) - b) wie bisher	Im Baubereich liegt eine Gashochdruckleitung der Terranets bw. Die Leitung ist entsprechend zu sichern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.33	1+680 re	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 20 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
1.34	1+675	Querdole	a) - b) Landkreis Enzkreis (E/U)	Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 16 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.1	im gesamten Baustrecken- bereich der K 1017 1+777 bis 2+120 (Bauende)	Ausbau der K 1017	a) - b) Landkreis Böblingen (E/U)	Die bestehende K 1017 wird wie in den Lageplänen dargestellt ausgebaut. Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist teilweise Grunderwerb notwendig (siehe Unterlage 10). Ausführliche Angaben zu Fahrbahnbreiten, Höhenlage, Befestigungsart und Baustoffe sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1), den Lageplänen (Unterlage 5) und Straßenquerschnitten (Unterlage 14) zu entnehmen. Kostenträger ist der Landkreis Böblingen.	
2.2	1+890 re	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Weissach b) Gemeinde Weissach (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 1017 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Böblingen.	
2.3	1+900 li	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Weissach b) Gemeinde Weissach (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 1017 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreis Böblingen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage: 11 Datum: 04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	im gesamten Baustrecken- bereich der K 1017	Entwässerungsmulden	a) - b) Landkreis Böblingen	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sowie des anfallenden Aussengebietswasser wird entlang der K 1017 ein 1,50 m breites Bankett mit einem ein- bzw. beidseitigen Muldensystem (B= 1,50 m) hergestellt. Kostenträger: Landkreis Böblingen
2.5	im gesamten Baustrecken- bereich der K 1017	Leitungen aller Art	a) - b) wie bisher	Die im Baubereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen hat der jeweilige Leitungsbetreiber im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
2.6	1+777 bis 1+960 li	Stromfreileitung Netze BW	a) - b) wie bisher	Im Baubereich verläuft eine bestehende Stromfreileitung der Netze BW. Der Leitungsträger hat im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bauk-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.7	1+777 bis 2+120 li (Bauende)	Sicherung Gashochdruckleitung Terranets bw	a) - b) wie bisher	<p>Im Baubereich liegt eine Gashochdruckleitung der Terranets bw. Die Leitung ist entsprechend zu sichern.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
2.8	2+090 li	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Weissach b) Gemeinde Weissach (E/U)	<p>Der vorhandene Anschluss des befestigten Wirtschaftsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der K 1017 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Kostenträger ist der Landkreis Böblingen.</p>	
2.9	2+090 li	Querdole	a) - b) Landkreis Böblingen (E/U)	<p>Herstellung einer Querdole (DN 300 SB, L= 18 m) zur Kanalisierung des gesammelten Muldenwassers unter dem Weganschluss.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Enzkreis</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.1	-	-	-	-	
3.2	im gesamten Baustrecken- bereich der L 1134 0+000 bis 0+237	Umbau Knotenpunkt L 1134 / K 4569	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes b) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes (E/U)	<p>Die bestehende L 1134 wird im Bereich des Knotens L 1134 / K 4569 wie in den Lageplänen dargestellt umgebaut. Der Verkehrsknotenpunkt wird ertüchtigt. Die Knotenpunktsform wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt. Die übergeordnete L 1134 wird in ihrem Verlauf und Lage beibehalten. Sie erhält gemäß RAL 2012 eine separate Rechtseinbiegespur mit einer Aufstelllänge LA von 120 m. Die Verziehungslänge LZ beträgt 30 m und die Verzögerungsstrecke LV 40m. Der Knotenpunkt erhält eine Signalsteuerung. Eine Dreiecksinsel ist nicht erforderlich. Die Eckausrundungen erfolgen jeweils über einen dreiteiligen Korbbogen mit einem Hauptbogenradius von 12 m. Für die Links- und Rechtseinbieger aus der K 4569 in die L 1134 ist der Zufahrtstyp KE1 vorgesehen. Die Aufstelllängen LA betragen gemäß Gutachten jeweils 60 m. Die Verziehungsstrecke LZ beträgt 70 m. Der Hauptbogenradius ist mit 12 m geplant. Die Anfahrtsicht und Annäherungssicht ist mit L = 110 m eingehalten. Eine besondere Straßenflächengestaltung ist nicht vorgesehen. Der Knotenpunkt wird wie in den Lageplänen dargestellt ausgebaut. Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist teilweise Grunderwerb notwendig (siehe Unterlage 10). Ausführliche Angaben zu Fahrbahn-breiten, Höhenlage, Befestigungsart und Baustoffe sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1), den Lageplänen (Unterlage 5) und Straßenquerschnitten (Unterlage 14) zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis. Die Kosten für die Änderungen im Knotenpunktbereich L 1134 / K 4569 werden entsprechend dem Straßengesetz (StrG) zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Enzkreis aufgeteilt.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.3	0+110 re	Zufahrtsweg	a) Gemeinde Mönnsheim b) Gemeinde Mönnsheim (E/U)	Der vorhandene Anschluss des befestigten Zufahrtsweges wird lage- und höhenmäßig an die neue Ausbausituation der L 1134 angepasst. Der Weganschluss erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger ist der Landkreise Enzkreis.	
3.4	im gesamten Baustreckenbereich der L 1134	Entwässerungsmulden	a) Land Baden-Württemberg b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sowie des anfallenden Aussengebietswasser wird entlang der L 1134 ein 1,50 m breites Bankett mit einem einseitigen Muldesystem (B= 1,50 m) hergestellt. Kostenträger: Landkreis Enzkreis	
3.5	im gesamten Baustreckenbereich der L 1134	Leitungen aller Art	a) - b) wie bisher	Die im Baubereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen hat der jeweilige Leitungsbetreiber im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage: 11 Datum: 04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0+000 bis 0+237	Maßnahmen gemäß RiStWag	a) Landkreis Enzkreis b) Landkreis Enzkreis (E/U)	<p>Im Bereich der K 4569 sind für den südlichen Böschungsbereich (in Stationierungsrichtung rechts) der ersten 300 m Ausbaustrecke gemäß Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landratsamt Enzkreis keine Maßnahmen nach RiStWag erforderlich. Diese Bereiche haben Bestandsschutz. Das gleiche gilt für den westlichen Böschungsbereich der L 1134 im Bereich der Umbaumaßnahme. Für das nördlich der K 4569 bis zum Bau-km 0+300 angrenzende Naturschutzgebiet Kalkofen bzw. FFH-Gebiet können die Abdichtungsmaßnahmen ebenfalls reduziert werden. Ab Muldenmitte verringert sich das Breitenmaß der Abdichtung von 4,00 m auf 2,50 m. Hierdurch kann eine Eingriffsminimierung im Naturschutzgebiet Kalkofen / FFH-Gebiet mit mageren Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp im FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“) erreicht werden. Die ersten 440 m der Baustrecke liegen im WSG II. Hier sind gemäß RiStWag entsprechende bauliche Maßnahmen vorzusehen.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Enzkreis</p>
3.7	0+000 bis 0+109 re	Bauwerk 1 Stützwand rechts an der L 1134	a) - b) Land Baden-Württemberg (E/U)	<p>Zur Herstellung der notwendigen Rechtsabbiegespur in der L 1134 muss baulich in den bestehenden Hang eingegriffen werden. Dazu ist eine ca. 110 m lange und maximal 3,50 m hohe Böschungssicherung in Form einer Stützmauer vorgesehen.</p> <p>Die Kostenträger: Landkreis Enzkreis Die Kosten für die Änderungen im Knotenpunktbereich L 1134 / K 4569 werden entsprechend dem Straßengesetz (StrG) zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Enzkreis aufgeteilt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 4569 / K 1017 Ausbau zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung EWZ Weissach				Unterlage:	11
				Datum:	04.06.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.1	0+000 bis 0+252 (Teilstück 1) und 0+000 bis 0+385 (Teilstück 2)	Neubau Geh- und Radweg	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks b) Gemeinde Mönshheim (E/U)	<p>Die Ausbaulänge des Radweges beträgt insgesamt ca. 750 m. Das erste Teilstück ab der L 1134 bis zum Wirtschaftsweg (Flst. 4420/1) ist in der Örtlichkeit bereits als geschotterter Wirtschaftsweg vorhanden. Im Zuge der Maßnahme wird das Teilstück entsprechend baulich ertüchtigt (Ausbesserung / Erneuerung der bestehenden Belagsfläche). Der zweite Abschnitt mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m wird neu hergestellt. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wird der Weg in Asphaltbauweise hergestellt. Über eine Strecke von rund 120 m wird der Weg parallel zur K 4569 bis zum Querungsbereich geführt (siehe auch lfd. Nr. 1.10). Der neue Lückenschluss endet auf der Südseite der K 4569 auf Höhe des Wirtschaftsweganschlusses im Gewinn Krügäcker. Von dort gelangt der Radler auf bestehenden asphaltierten Wegen bis zum Radweg entlang der L 1177.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird wie in den Lageplänen dargestellt ausgebaut. Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist teilweise Grunderwerb notwendig (siehe Unterlage 10). Ausführliche Angaben zu Fahrbahnbreiten, Höhenlage, Befestigungsart und Baustoffe sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1), den Lageplänen (Unterlage 5) und Straßenquerschnitten (Unterlage 14) zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist der Landkreis Enzkreis.</p>	